

## Richtlinie über die Veranlagung von Abfallbehältern und Biotonnen nach Art und Fassungsvermögen im Hinblick auf die vorgeschriebene Nutzung der Biotonne ab dem 01.01.2015

Mit Jahresbeginn 2015 wird die Benutzung der Biotonne für alle Haushalte der Stadt Elsdorf zur Pflicht. Damit einhergehend kommt es nicht nur zu einer Umverteilung von Abfallfraktionen von der Restmülltonne zur Biotonne, sondern zukünftig erfolgt auch die Erfassung loser Grünabfälle über die Biotonne. Außerdem erfolgt die Abfuhr der Restabfallbehälter und Biotonnen mit Jahresbeginn im wöchentlichen Wechsel. Zur Vereinheitlichung der Verwaltungsentscheidungen in den Fachbereichen 1 und 3 bei der Veranlagung von Restabfall- und Biotonnen sind nachfolgend dargestellte Aspekte zu berücksichtigen.

### Abfallsatzung der Stadt Elsdorf

Die Bestimmungen der Abfallsatzung überlassen es weitgehend dem Benutzer der Einrichtung, die Anzahl und Größe der Abfallbehälter zu wählen. Nach § 14 Abs. 1 sind so viele und solche Abfallbehälter anzumelden, dass sie auf dem Grundstück normalerweise anfallende Abfälle aufnehmen können. Abs. 2 berechtigt die Anschlussberechtigten benachbarter Grundstücke und von Mehrfamilienhäusern, Abfallgemeinschaften zu bilden.

Als Regulativ ist der Verwaltung mit den Absätzen 4 und 5 die Möglichkeit eröffnet, die erforderliche Anzahl der benötigten Behälter zu schätzen und bei Missständen von den Anschlusspflichtigen zu verlangen, die erforderlichen Behälter aufzustellen.

### Berechnungsgrößen

Im Restabfallbereich stehen den Anschlussberechtigten Behältervolumina von 60, 80, 120, 240, 770 und 1100 l zur Wahl, bei der Biotonne 120 und 240 l.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 30 % des Restabfalls zukünftig über die Biotonne entsorgt wird. Damit haben die Benutzer die Möglichkeit, die bisher vorgehaltene Behältergröße zu ändern und sich für eine entsprechende Biotonne zu entscheiden.

Pro Haushaltsmitglied ist normalerweise mit einem Behältervolumen von rd. 7,5 l pro Woche zu rechnen. Andererseits ist davon auszugehen, dass das bisher vorgehaltene Restmüllbehältervolumen angemessen war. Aus den o. a. Bezugsgrößen entwickelt sich für verschiedene Grundstückszuschnitte und Personenzahl folgender Bedarf, der als Anhalt für Beratung und Veranlagung heranzuziehen ist:

#### a) nach dem bisher vorhandenem Restabfallvolumen

Liter	30 % Bioabfall	neues Restabfallvol.	demnach Behälter	Alternativen	Biotonne
80	24	56	60		120
120	36	84	80		120
240	72	168	240	60+120	120
770	231	539	770	60+2*240	240
1100	330	770	770		120+240

b) nach der auf dem/den Grundstücken vorhandenen Personen

Personen	Abfallvol. P/Wo	Restabfall 2-wöchentl.	Restabfall pro Monat	vorzuhaltender Restabf.-Beh.*)	Behälter- Alternativen	Volumen Bio -30%	Biotonne
1	7,5	15	30	60		10,50	120
2	15,0	30	60	60		21,00	120
3	22,5	45	90	60		31,50	120
4	30,0	60	120	60		42,00	120
5	37,5	75	150	80		52,50	120
6	45,0	90	180	80		63,00	120
7	52,5	105	210	120		73,50	120
8	60,0	120	240	120		84,00	120
9	67,5	135	270	120		94,50	120
10	75,0	150	300	240	60+80	105,00	120
11	82,5	165	330	240	60+80	115,50	120
12	90,0	180	360	240	60+80	126,00	120
13	97,5	195	390	240	60+120	136,50	240
14	105,0	210	420	240		147,00	240
15	112,5	225	450	240		157,50	240
16	120,0	240	480	240		168,00	240
17	127,5	255	510	240		178,50	240
18	135,0	270	540	60+240		189,00	240
19	142,5	285	570	60+240		199,50	240
20	150,0	300	600	60+240		210,00	240
21	157,5	315	630	120+240		220,50	240
22	165,0	330	660	120+240		231,00	240
23	172,5	345	690	120+240		241,50	240
24	180,0	360	720	120+240		252,00	240
25	187,5	375	750	120+240		262,50	120+240

\*) auf Basis der 14-täglichen Leerung

50189 Elsdorf, 03. 11. 2014

( Wilfried Effertz )  
- Bürgermeister -